



Nutzungsvertrag

für das Bürger*innen-CarSharing in Ginseldorf

Mit der Online-Registrierung auf der Buchungsplattform „evemo“ akzeptieren Sie diesen Nutzungsvertrag. Bitte laden Sie sich dieses Vertragsdokument für Ihre Unterlagen herunter. Die hier festgelegten Regelungen sind für die Nutzung des CarSharings mit dem „Ginselmobil“ des Vereins „Dorfladen Ginseldorf e.V.“ bindend. Für die Registrierung benötigen Sie Ihren Führerschein und Ihren Personalausweis. Beide Dokumente müssen Sie im Verlauf der Registrierung hochladen. Im Vertragsdokument wird für den/die Nutzer*in die Bezeichnung „Teilnehmer*in“ und für den „Verein Dorfladen Ginseldorf e.V.“ die Bezeichnung „Ginselmobil“ verwendet.

1. Der/die Teilnehmer*in erwirbt das Recht, das Fahrzeug von „Ginselmobil“ zu buchen und zu nutzen, soweit es zur Verfügung steht. Die Möglichkeit des/der Teilnehmers/Teilnehmerin zur Buchung und Nutzung der Fahrzeuge hängt von der Verfügbarkeit im Rahmen aller Nutzungen der berechtigten Teilnehmer*innen ab. Die Übernahme eines Fahrzeugs erfolgt in der Regel direkt von anderen Nutzer*innen, ohne zwischenzeitliche Prüfung seitens „Ginselmobil“. Bei dieser Vereinbarung handelt es sich somit um einen nichttypischen Rahmenmietvertrag. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Überlassung eines der Fahrzeuge. „Ginselmobil“ haftet nicht für Schäden, die durch fehlende Verfügbarkeit eines Fahrzeugs entstehen.
2. Die Nutzung ist an die Mitgliedschaft im Verein „Dorfladen Ginseldorf e.V.“ gebunden. Für die Mitgliedschaft ist ein Mitgliedsbeitrag mit Nutzungsrecht, ein so genannter „Plus-Beitrag“, für die Sharingangebote des Dorfladens zu entrichten. Der Beitrag beträgt für Einzelpersonen jährlich 18 € *plus* 30 €, für Familien 24 € *plus* 50 €, für juristische Personen, Vereine, Einrichtungen 42 € *plus* 70 €. Der Mitgliedsbeitrag mit Nutzungsrecht (incl. „Plus“-Anteil) wird einmal im Jahr vom Dorfladenverein per Lastschriftverfahren eingezogen.
3. Bei Nutzung eines Fahrzeugs ohne eigenes Handy mit entsprechender App kommen 10 € für eine RFID Karte (zur Öffnung des Fahrzeugs) hinzu. Diese Summe wird bei Empfang der Karte gezahlt. Diese RFID Karte bleibt Eigentum von „Ginselmobil“ und muss bei Kündigung zurückgegeben werden. Diese Gebühr wird bei Kündigung nicht erstattet. (Diese Möglichkeit steht erst nach Einführung der elektronischen Buchung zur Verfügung).
4. Die Nutzung eines Fahrzeugs erfolgt zu den Bedingungen der jeweils gültigen Nutzungs- und Tarifordnung, die mit Unterzeichnung dieses Vertrages und mit der Buchung eines Fahrzeugs dem Mietvertrag zugrunde gelegt wird. Der/die Teilnehmer*in bezahlt die Kosten der Fahrt gemäß der Tarifordnung. Die Tarifordnung wird auf der Webseite „Dorfladen-Ginseldorf“ (<https://dorfladen-ginseldorf.de/carsharing/>) veröffentlicht. „Ginselmobil“ hat das Recht, auch ohne vorherige Ankündigung die Tarife zu ändern.
5. Der/die Teilnehmer*in versichert, dass er/sie finanziell zur Zahlung der anfallenden Kosten in der Lage ist. Dazu wird eine Einzugsermächtigung erteilt, um die Kosten für die Nutzung des Autos und ggf. weitere Kosten laut Tarifordnung vom genannten Konto abzubuchen.



6. Der/die Teilnehmer*in versichert ausdrücklich die Richtigkeit der gemachten Angaben. Änderungen, insbesondere der Verlust der Fahrerlaubnis, ist „Ginselmobil“ unverzüglich mitzuteilen. „Ginselmobil“ ist berechtigt, die zur Überprüfung der Angaben notwendigen Auskünfte von den zuständigen Behörden einzuholen. Der/die Teilnehmer*in bestätigt einmal pro Jahr per Mail (carsharing.ginseldorf@posteo.de) dem zuständigen Vorstandsmitglied von „Ginselmobil“ das weitere Vorhandensein des Führerscheins.
7. Der/die Teilnehmer*in bestätigt, dass er/sie auf die Geltung der Nutzungsordnung vor Unterzeichnung hingewiesen wurde, die Nutzungsordnung mit darin enthaltenen Verpflichtungen des Nutzers /der Nutzerin in Empfang und zur Kenntnis genommen hat, er/sie mit deren Geltung einverstanden ist und die genannten Verpflichtungen annimmt.
8. Der/die Teilnehmer*in bestätigt, dass er/sie damit einverstanden ist, dass „Ginselmobil“ seine/ihre Daten für die eigene Nutzungsverwaltung sowie die Buchung und Abrechnung des Dienstleisters und die Zahlungsabwicklung der Hausbank speichert und verwendet.
9. Der/die Teilnehmer*in bestätigt, dass er/sie damit einverstanden ist, dass „Ginselmobil“ seine/ihre Kontaktdaten im Falle von Anfragen in Zusammenhang mit Verkehrsverstößen an die Behörden weitergibt.
10. Jede Partei kann den Nutzungsvertrag mit einer Frist von sechs Wochen zum Quartalsende kündigen. Bei vertragswidrigem Verhalten seitens des Nutzungsberechtigten oder nach einem Unfall hat „Ginselmobil“ das Recht zur fristlosen Kündigung. Der/die Nutzungsberechtigte hat das Recht zur außerordentlichen Kündigung bei Änderung des Nutzungsvertrages oder der Tarifordnung zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen. Jede Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Die Kündigung ist nur wirksam, wenn alle im Nutzungsvertrag festgelegten Verpflichtungen zum Zeitpunkt der Vertragsbeendigung erfüllt sind.
11. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen bedürfen der Schriftform.